

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

18/StR/28/015

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 18/StR/28/015
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.: 2018180/1 Datum: 13.12.2018
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

Festsetzung der Entschädigung für die Beisitzer im Wahlausschuss und die Mitglieder der Wahlvorstände bei den Kommunalwahlen am 26.05.2019

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt, die Entschädigungssätze zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019 betragen 25 Euro pro Sitzung für die Beisitzer des Wahlausschusses, 25 Euro für die Mitglieder der Wahlvorstände und 35 Euro für die Wahlvorsteher.